



Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen  
Abteilung 2  
Frau Gabriele Wittrin  
Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Potsdam, 2004-09-14

**Ihr Schreiben vom 15. Juli 2004**

Sehr geehrte Frau Wittrin,

in der Beiratssitzung vom 16. August haben wir Ihr Schreiben besprochen. Bei den Mitgliedern des Beirates hat der Brief Irritationen ausgelöst.

Unser Hinweis auf die Anpassung der Fördergrundsätze basiert auf der Sorge, dass die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Gemeinden unter 30.000 EinwohnerInnen zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen können, ob sie auch weiterhin in der Lage sein werden, die Brandenburgische Frauenwoche in der gewohnten Qualität durchzuführen. Aus diesem Grund hat der Beirat vorgeschlagen, den Kreis der Antragstellerinnen zu erweitern und verwaltungstechnischen Hürden etwas entgegen zu setzen. Wir wollen dem zahlenmäßigen Rückgang, der jetzt schon zu beobachten ist, etwas entgegen setzen, um den hohen Stellenwert der Brandenburgischen Frauenwoche zu sichern. Wie Sie wissen, hat sich das Gremium für einen hohen frauenpolitischen Anspruch eingesetzt und diesen transparent gemacht.

Die gravierenden Kürzungen des letzten Jahres erschütterten die bestehenden frauenpolitischen Strukturen im Land in hohem Maße. Deshalb muss es unser gemeinsames Anliegen sein, den Initiatorinnen bei der Planung und Realisierung von Projekten im Rahmen der Brandenburgischen Frauenwoche nicht noch weitere Erschwernisse aufzubürden.

Aus den genannten Gründen möchten wir nochmals unseren Vorschlag in Auswertung der 14. Brandenburgischen Frauenwoche bekräftigen, dass in Zukunft der Kreis der Antragsberechtigten erweitert wird und als reguläre Antragstellerinnen ab kommender Förderperiode auch freie Träger wie Frauenvereine und Fraueninitiativen in Betracht kommen sollten. Diese Beantragungen sollen nach Möglichkeit in Absprache der freien Träger mit der für die Region zuständigen Gleichstellungsbeauftragten erfolgen. Eine Unterschriftspflicht durch Bürgermeister bzw. Landrat muss generell entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Heiderose Gerber

Vorsitzende des Beirates und Sprecherin des Frauenpolitischen Rates Land Brandenburg



LAND BRANDENBURG

POSTEINGANG

16. JULI 2004

Frauenpolitischer Rat  
Land Brandenburg

Ministerium für  
Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Frauen

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V./  
Beirat Brandenburgische Frauenwoche  
Frau Heiderose Gerber  
Heinrich-Mann-Allee 7

14473 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam

Bearb.: Frau Wittrin  
Gesch-Z.: 22-6004.1  
Hausruf: (0331) 866 - 5221  
Fax: (0331) 866 - 5108  
Internet: [www.masgf.brandenburg.de](http://www.masgf.brandenburg.de)  
[Gabriele.Wittrin@masgf.brandenburg.de](mailto:Gabriele.Wittrin@masgf.brandenburg.de)

Tram 90, 92, 93, 96 (H-Stelle: Kunersdorfer Str.)  
PKW-Einfahrt Horstweg

Potsdam, den 15. Juli 2004

Sehr geehrte Frau Gerber,

Frau Wiedemann bat mich als Verantwortliche für die Brandenburgische Frauenwoche im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ihr Schreiben vom 5. Juli 2004 zu beantworten und Ihnen für die übersandte Dokumentation der 14. Aktionswoche herzlich zu danken.

Wir freuen uns, dass die Brandenburgische Frauenwoche einen unverändert hohen Stellenwert in der gleichstellungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit einnimmt und – trotz des zahlenmäßigen Rückgangs - immer noch 176 (gemeldete) Veranstaltungen vorbereitet wurden, davon eine Reihe frauenpolitischer Schwerpunktveranstaltungen auch mit Finanzmitteln des Landes.

Einige kritische Einwände aus dem Bericht sind nicht neu und hängen mit dem (frühen) Zeitpunkt der Aktionswoche im März und der jährlichen Freigabe der Haushaltsmittel zusammen.

Für eine Änderung der Fördergrundsätze gibt es meines Erachtens aber keinen Anlass. Schon in diesem Jahr haben freie Träger – als reguläre Antragsteller - in Absprache mit der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises/der kreisfreien Stadt vom Land geförderte Schwerpunktveranstaltungen organisiert.

Ebenso wenig kann auf die rechtsverbindliche Unterschrift des Landrats bzw. der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bei Antragstellung durch den Landkreis/die kreisfreie Stadt verzichtet werden (VV zu § 44 LHO). Hierbei handelt es sich nicht um eine „bürokratische Regelung“ sondern um die rechtliche Vertretung der jeweiligen Gebietskörperschaft. Zur Erleichterung wird den Gleichstellungsbeauftragten deshalb vorgeschlagen, sich vor Antragstellung beim Landrat/Bürgermeister/in um eine Vollmacht zur rechtsgeschäftlichen Vertretungsbefugnis im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln für Schwerpunktveranstaltungen im Rahmen der Frauenwoche, der Mittelanforderung sowie der Verwendungsnachweisprüfung zu bemühen.

Der Beirat wird einschätzen können, ob jene im vorliegenden Schreiben erwähnten Landkreise sich nicht mehr an der Aktionswoche 2005 beteiligen werden, deren Förderanträge gekürzt, abgelehnt oder von anderweitigen Bedingungen abhängig gemacht wurden. Die Mitglieder, die die Förderstelle beraten haben, sollten ihre Entscheidungen auch nach außen vertreten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Gabriele Wittrin

Landesamt für Soziales und Versorgung  
des Landes Brandenburg  
Dezernat Förder- und Pflichtaufgaben  
Frau Dagmar Haase  
Weinbergstraße 10

03050 Cottbus

Potsdam, 2004-07-05

Sehr geehrte Frau Haase,

mit diesem Schreiben übersenden wir Ihnen die Auswertung der erfolgreich zu Ende gegangenen 14. Brandenburgischen Frauenwoche. Gleichzeitig möchten wir auf die aus unserer Sicht teilweise problematische Entwicklung im Zusammenhang mit den im Haushaltsjahr 2003 eingeleiteten Einschnitten in der Frauenpolitik im Land Brandenburg aufmerksam machen.

Die detaillierte Auswertung der 14. Brandenburgischen Frauenwoche führte zu Ergebnissen, die unserer Ansicht nach aufgrund ihrer alarmierenden Wirkung besondere Beachtung finden sollten. Die 2003 eingeleiteten finanziellen Kürzungen im frauenpolitischen Bereich brachten gravierenden Einschnitte mit sich, die die frauenpolitischen Strukturen im Land stark erschütterten.

Die Kürzungen betrafen Frauenzentren, -initiativen wie auch das Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser. Es fielen nicht nur Arbeitsplätze weg, auch die Zahl der Multiplikatorinnen und Akteurinnen sank. Mit der Bestellung der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ab 30.000 EinwohnerInnen gingen Veränderungen einher, die sich auch in der Durchführung der Brandenburgischen Frauenwoche 2004 niederschlugen.

Durch die Entziehung der strukturellen Grundlagen der frauenpolitischen Arbeit aufgrund finanzieller Einsparungen wurde die Planung und Realisierung von Projekten im Rahmen der Frauenwoche erschwert. Im Ergebnis dessen sank die Zahl der im Rahmen der 14. Frauenwoche durchgeführten Veranstaltungen im gesamten Land Brandenburg im Gegensatz zu 2003 von ca. 300 auf ca. 200.

Der Rücklauf der Fragebögen zur Auswertung der Frauenwoche verlief trotz umfangreicher Nachfassaktionen weitaus schleppender als im Vorjahr. In Gesprächen mit den Gleichstellungsbeauftragten wurden zunehmende Tendenzen von Frustration und Resignation festgestellt. Als Folge dieser Entwicklung werden voraussichtlich zwei Landkreise nicht mehr an der Brandenburgischen Frauenwoche 2005 teilnehmen.

Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass die Brandenburgische Frauenwoche sich in den letzten Jahren einen hohen Stellenwert in der frauenpolitischen Arbeit vor Ort erobert hat. Sie gilt inzwischen als traditionell und insbesondere öffentlichkeitswirksames Instrument, um die Interessen von Frauen zu vertreten und zu transportieren.

Die Durchführung der Frauenwoche ist aber nur möglich mit funktionierenden regionalen Strukturen. Das Wegbrechen der Strukturen landesweit erschwert die Arbeit des Beirates. Der Aufwand zur Koordinierung sowie zur Erhaltung eines kontinuierlichen Informationsflusses erhöht sich und somit auch der Kostenfaktor.

Weitere Einschnitte würden unweigerlich die Arbeitsfähigkeit des Gremiums in Frage stellen. Eine Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit im Zusammenhang mit der Brandenburgischen Frauenwoche ist nur möglich, wenn das gegenwärtige Niveau der finanziellen Förderung mindestens beibehalten wird, bestehende Strukturen erhalten bleiben und darauf hingewirkt wird, dass die Wiedereinsetzung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ab 10.000 EinwohnerInnen je Kommune erfolgt.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass als eine notwendige Konsequenz aus der o.g. Entwicklung die Änderung der Förderrichtlinien für die Brandenburgische Frauenwoche erforderlich ist. Wir schlagen vor, dass in Zukunft der Kreis der Antragsberechtigten erweitert wird. Da dem Aufbau von Alternativstrukturen in der frauenpolitischen Arbeit besondere Bedeutung zukommt, sollten als reguläre Antragstellerinnen ab kommender Förderperiode auch freie Träger wie Frauenvereine und Fraueninitiativen in Betracht kommen. Diese Beantragungen sollen nach Möglichkeit in Absprache der freien Träger mit der für die Region zuständigen Gleichstellungsbeauftragten erfolgen. Zur Vereinfachung der Antragstellung und zum Abbau bürokratischer Regelungen und unverhältnismäßiger Hemmnisse muss zudem die Unterschriftspflicht durch Bürgermeister bzw. Landrat generell entfallen.

Unter Berücksichtigung der o.g. Schwerpunkte sind wir zuversichtlich, dass auch die 15. Brandenburgische Frauenwoche zum Erfolg geführt wird. Eine zukunftsorientierte Politik kann die Belange von Frauen nicht außen vorlassen.

Mit freundlichen Grüßen

für den Beirat Brandenburgische Frauenwoche mit den Mitgliedern

Marianne Huhn	LAG der Gleichstellungsbeauftragten
Anke Sieber	LAG der Frauenzentren
Giisela Materne	Brandenburger Landfrauenverband e.V.
Sybille Neumann	DGB Bezirk Berlin-Brandenburg
Prof. Gisela Schaarschmidt	Demokratischer Frauenbund LV Brandenburg e.V.
Cornelia Pilz	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Potsdam
Ulrike Häfner	Kontakt- und Koordinierungsstelle für außerschulische Mädchenarbeit e.V.
Bettina Panser	Frauenpolitischer Rat Land Brandenburg e.V.

Heiderose Gerber

Vorsitzende des Beirates und Sprecherin des Frauenpolitischen Rates Land Brandenburg

Verteiler: Ministerpräsident Matthias Platzeck,  
MASGF: Minister Günter Baaske, Staatssekretärin Angelika Thiel-Vigh,  
Landesgleichstellungsbeauftragte Margret Schlüter, Elfi Wiedemann, Doris Kreinsen  
LASV: Dezernat 15, Dagmar Haase